

CDU: Weiland gibt Vorsitz nach 24 Jahren ab

Parteitag Heil ergreift das Ruder im Kreis MYK

Von unserem Mitarbeiter Winfried Scholz

■ **Kreis MYK.** Die neue Führung der CDU im Landkreis Mayen-Koblenz ist jünger und weiblicher. Optimistisch, in Geschlossenheit und zuweilen kämpferisch blickte die MYK-CDU auf ihrem Parteitag in Löf bereits auf die Kommunalwahl, die in 13 Monaten ansteht. Zur Kreisvorsitzenden wurde die Andernacher Bundestagsabgeordnete Mechthild Heil gewählt. Sie erhielt 95 Prozent der Stimmen. Heil folgt dem Landtagsabgeordneten Adolf Weiland aus Rhens nach, der nach 24 Amtsjahren nicht mehr kandidiert hatte. Ihre Stellvertreter sind die Landtagsabgeordnete Hedi Thelen (Pelzen), der Mendiger Verbandsge-

meindebürgermeister Jörg Lempertz und der Kettiger Ortsbürgermeister Peter Moskopp. Die CDU-Kreiskasse wird künftig von Jörg Meurer (Gemeindeverband Rhein-Mosel) verwaltet.

Als wichtigste Frage ihrer Kreispolitik nannte Heil: „Wie soll unser Kreis MYK im Jahr 2030 aussehen?“ Dazu will sie eine große Diskussion in der Partei anstoßen, im Team mit ihren Stellvertretern, die für verschiedene Themenfelder zuständig sein sollen (Thelen für Landes- und Sozialpolitik, Lempertz für Kommunalpolitik, Moskopp für Ehrenamtler). Heil selbst will sich um Kontakt zur Wirtschaft und zu den Arbeitnehmern kümmern. Sie betonte: „Am wichtigsten muss aber das Gespräch mit den Bürgern sein. Mit den verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft, auch da, wo wir als Partei nicht mehr vertreten sind.“ Die Ergebnisse sollen zusammengetragen, politisch bewertet und in



Ein Blumenstrauß für die neue CDU-Kreisvorsitzende: Mechthild Heil übernimmt von Adolf Weiland (links daneben).

Foto: Winfried Scholz

Realität umgesetzt werden. Dann werde die CDU wahrgenommen als diejenige, die wissen will, wo die Probleme wirklich sind. Heil mahnte: „Wir müssen effektiver werden, unsere Kräfte bündeln.“ Zum Thema „MYK 2030“ hatte der Vorsitzende der Kreistagsfraktion, Georg Moesta, einen Antrag erarbeitet, den Landrat Alexander Saftig einbrachte.

Adolf Weiland wurde nach einer Laudatio von Josef Dötsch mit lan-

gem stehendem Applaus verabschiedet. Weiland bleibt Bezirksvorsitzender und wurde erst kürzlich zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Landtagsfraktion gewählt. Als Erfolge seiner MYK-Amtszeit nannte er unter anderem die sehr guten Ergebnisse bei Kommunalwahlen und dass die CDU in der Region zwei Bundestags- und drei Landtagsabgeordnete stellt. Die Niederlagen im Land kommentierte er so: „Wenn bei den

Landtagswahlen in den 24 Jahren so gewählt worden wäre wie in MYK, wäre auch in Mainz alles klar gewesen.“ Der Landesregierung warf er „Schlafmützenpolitik“ vor. Die Personalpolitik bei der Polizei sei dramatisch. Der Verkehrsminister schiebe ein Erhaltungsdefizit von 1 Milliarde Euro vor sich her. Vor allem wettete Weiland: „Das Land lässt die Kommunen finanziell ausbluten. Horizontale Verschiebungen führen nur

zur gegenseitigen Kannibalisierung und Entsolidarisierung in der kommunalen Familie. Es muss mehr Geld ins System.“ Dies, so forderte Weiland, gehört an zentraler Stelle in den Kommunalwahlkampf.

Den hatte auch der Europaabgeordnete Werner Langen aus Oberfell fest im Blick: „Die CDU muss in der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wieder die klare Mehrheit im Rat und den Bürgermeister stellen.“

Anzeigensonderveröffentlichung



Steuerberater

Ihre Ratgeber aus der Region

KANZLEI NICK
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Rhein-Mosel-Straße 38 · 56281 Emmelshausen · Tel. 06747 9508-0
Fax 06747 9508-29 · info@kanzlei-nick.de · www.kanzlei-nick.de

Dipl. Betriebswirt (FH)
Frank T. Hein
Steuerberater

Neben den üblichen steuerberatenden Leistungen bieten wir unter anderem folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Finanzierungsberatung
- Unternehmensnachfolge
- Erbfolge
- Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

www.steuerberater-hein.de

☎ 0 67 63 - 3 09 10 | 📠 0 67 63 - 30 91 71

Oberstraße 22 | 55481 Kirchberg

Kindergeld: Der Teufel steckt im Detail

Ausbildungswege von Jugendlichen gleichen sich heute kaum noch: Lehre, Studium, Auslandsaufenthalt oder sogar Selbstständigkeit gehören zu den Optionen nach der Schule. „In allen Fällen kann es Kindergeld auch nach dem 18. Lebensjahr geben, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind“, sagt Edgar Wilk, Präsident der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz. Voraussetzungen sind, dass es sich um eine Erstausbildung handelt oder Kinder arbeitssuchend gemeldet sind.

Beispiel Studium: Der Bachelorstudiengang ist, sofern keine Ausbildung vorangegangen ist, eine klassische

Erstausbildung. Aber auch, so hat der Bundesfinanzhof entschieden (Urteil vom 3. September 2014, VI R 9/15), der darauffolgende Masterstudiengang kann zur Erstausbildung gehören: „Kindergeld gibt es dann, wenn das Masterstudium zeitlich und inhaltlich auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang abgestimmt ist und der junge Mensch sein Berufsziel erst darüber erreichen kann, es also zur Erstausbildung gehört“, erklärt Wilk. Das Kindergeld gilt bis zum 25. Lebensjahr. Dabei ist es egal, wie viel das volljährige Kind nebenher arbeitet, zum Beispiel als studentische Hilfskraft.

Nicht egal ist dies, wenn die Erstausbildung abgeschlossen ist. „Bei einer Folgeausbildung kann die komplette Kinderförderung verloren gehen, wenn das Kind während der Ausbildung länger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig ist“, warnt der Präsident. Deshalb sei die Definition von Erstausbildung so wichtig, wie sie der Bundesfinanzhof konkretisiert habe.

Bei einer Ausbildung im Ausland oder einem Aufenthalt zum Erlernen einer fremden Sprache erhalten die Eltern weiter Kindergeld, wenn das Kind, seinen Wohnsitz und seinen Besitz nach wie vor im Elternhaus, also

im Inland, behält. „Voraussetzung ist, dass Kinder in der ausbildungsfreien Zeit, sprich den Ferien, nach Hause kommen und beispielsweise ihr Kinderzimmer wieder beziehen. Nachweisen kann man dies gegenüber der Familienkasse zum Beispiel mit Flugtickets“, rät Edgar Wilk.

In manchen Fällen können Eltern Kindergeld über das 18. und auch über das 25. Lebensjahr ihres Kindes hinaus bekommen, wenn das Kind auf Grund einer Behinderung selbst nicht dazu in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen. Wichtig hierbei ist, dass die Behinderung bereits vor der Vollendung des 25. Lebens-

jahres eingetreten sein muss und Ursache dafür ist, dass das Kind nicht dazu fähig ist, sich selbst zu versorgen. Zudem müssen einige weitere Faktoren zum Erhalt des Kindergeldes erfüllt werden. So muss der Grad der Behinderung 50 oder mehr betragen und eine Erwerbstätigkeit des Kindes muss ausgeschlossen sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Voraussetzungen für das Merkmal „H“ für „hilflos“ vorliegen. Eltern sollten sich in solchen Fällen besser individuell informieren, um Fehler bei der Beantragung des Kindergeldes zu vermeiden.

Quelle: Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz



Foto: © Picture-Factory - stock.adobe.com

Nehmen Sie uns beim Wort: Wir sind SteuerBERATER!

Unser Team ist so individuell wie unsere Mandanten und arbeitet an den Standorten Boppard-Buchholz und Lahnstein mit unterschiedlichen Spezialisierungen Hand in Hand. So stellen wir für Ihre Anforderungen genau das passende Team mit den entsprechenden Schwerpunkten aus den benötigten Fachgebieten zusammen, damit unsere Steuerkonzepte keine Standards, sondern perfekt auf Ihr Anliegen ausgerichtete Lösungen sind.



Informationen zu unseren Leistungen und aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer Internetseite

www.steuerbuero-bohnen.de

SPEZIALISIERT & LÖSUNGSORIENTIERT.

Bei uns sind Sie in guten Händen!



STIPP+SCHNEIDER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Kappeler Straße 8 | 55481 Kirchberg
Telefon 0 67 63 / 93 12 - 0 | Fax 0 67 63 / 93 12 - 22
info@stipp-schneider.de | www.stipp-schneider.de

Steuerberater
Michael van Wickeren
Clemens Eckes (§58 StBerG)

Brühlstraße 7 · 55469 Simmern
Telefon 06761/9410-0
www.mvw-steuer.de
eMail: mvw@mvw-steuer.de



Optimale Verzahnung der Fachkompetenzen.



SEIT 70 JAHREN IHRE BERATERKANZLEI
IN SACHEN STEUERN, RECHT UND WIRTSCHAFT.

GÖRGEN & PARTNER
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

www.goergen.de Tel.: 06761-94 20-0 Joh.-Phil.-Reis-Str. 19
info@goergen.de Fax: 06761-52 08 55469 Simmern

Diese Seite finden Sie auch online –
www.rhein-zeitung.de